

Amt Achterwehr

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Achterwehr
am Dienstag,
15.12.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anzahl der Besucher: 2 einschl. Redakteur Müller, KN

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

1. Amtsausschussmitglied Dr. Detlef Ufert
2. Amtsausschussmitglied Anne Katrin Kittmann
3. Amtsausschussmitglied Dr. Bartelt Brouer
4. Amtsausschussmitglied Thorsten Schwanebeck
5. Amtsausschussmitglied Andreas Fleck
6. Amtsausschussmitglied Bernd-Uwe Kracht
7. Amtsausschussmitglied Marko Schiefelbein
8. Amtsausschussmitglied Anke Szodrich
9. Amtsausschussmitglied Sabine Sager
10. Amtsausschussmitglied Klaus Langer (bis TOP 12 , 19:35 h)
11. Amtsausschussmitglied Horst Kay in Vertretung von Gunda Niemann
12. Amtsausschussmitglied Adolf Dibbern
13. Amtsausschussmitglied Rolf-Dieter Carstensen

b.) Es fehlte entschuldigt:

1. Amtsausschussmitglied Jürgen Harders, beauftr. Bürgermeister in Felde
einschl. Vertreter Dr. Mühlhoff
2. Amtsausschussmitglied Gunda Niemann

c.) Nicht stimmberechtigt:

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Amtsdirktor | Hans-Werner Grewin |
| Kämmerer | Marco Carstensen |
| Bauamtsleitung | Herr Jöhnk |
| Sachbearbeitung Hauptamt | Marc Reiser |
| Hauptamtsleiter | Andreas Kock, Protokollführer |

d.) Gäste:

Herr Rader/ Herr Modrow Architektenbüro Ingenieure altes Kreishaus zu TOP
10.) und 12.)

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr waren durch Einladung vom 03.12.2015 auf Dienstag, 15.12.2015 um 17.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Bericht des Amtsdirektors
4. Protokoll der Sitzung vom 09.06.2015
5. Einstellung einer/es Schulsekretärin/s GS Bredenbek (Grundsatzbeschluss)
6. Schülerbeförderung Schönwohld-GS Strohbrück
7. Jahresabschluss 2014 Wasserwerk Felde
8. Erneuerung Wasserleitung „Am See und Lückenschluss Mittelweg“ Felde
9. Jahresabschluss 2014 Amt
10. Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung (Bericht Architektenbüro)
11. Bericht des Flüchtlingsbeauftragten
12. Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen
13. 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001
14. Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG
15. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2016
16. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
17. Ablauf der Wahlzeit des Amtsdirektors
18. Verschiedenes
19. Vertragsangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten/ Stellenplan 2016

TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Ufert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

AV Dr. Ufert beantragt die Tagesordnungspunkte 19.) Vertragsangelegenheiten und 20.) Personalangelegenheiten/ Stellenplan 2016 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

STV: einstimmig

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Frau Paulsen aus Felde teilt mit, dass sie soeben aus dem Bereich der Asylbewerberunterkünfte in Jägerslust zur Amtsausschusssitzung gekommen ist. In ihrer Funktion als Mitglied der Flüchtlingsinitiative Jägerslust bringt sie ihren Unmut über die heutige Unterbringung von 21 Asylbewerbern, darunter auch Kinder und eine frisch operierte Person zum Ausdruck. Für die neuen Personen waren grundsätzlich lediglich Betten vorhanden, Tische und Stühle fehlten in den

Räumlichkeiten. Die Unterkünfte seien nicht in Ordnung. Es haben sich keine Lebensmittel vorgefunden. Die Asylbewerber wurden nach ihrem Eindruck einfach „abgeliefert“. Sie habe sich darum gekümmert, dass die neuen Asylbewerber zumindest die Möglichkeit hatten, zwischenzeitlich Einkäufe zu tätigen. Für heute scheint das Problem gelöst zu sein, aber grundsätzlich könne es nicht angehen, dass man offensichtlich hier auf verstärktes Engagement des Ehrenamtes wartet und bittet um Diskussion darüber, wie die Aufnahme von Asylbewerbern zukünftig verbessert werden kann. Herr Dr. Ufert kann die Aufregung von Frau Paulsen nachvollziehen und plädiert für einen stärkeren Austausch zwischen Ehrenamt und Verwaltung.

AD Grewin stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob diese negativen Aussagen dem Verwaltungspersonal zugemutet werden können. Erst am Freitagmittag hat die Verwaltung Informationen über die heutige Zwangszuweisung von 21 Asylbewerbern erhalten. Seit diesem Zeitpunkt haben alle zuständigen Mitarbeiter alles Menschenmögliche getan, um die Unterbringung zu gewährleisten. Im Übrigen kommt diese Woche auch noch die wöchentliche Regelzuweisung. Seitens der Verwaltung sei man überrascht, dass seitens des Kreises Meldungen anderer Verwaltungen über freien Wohnraum nicht mehr bevorzugt berücksichtigt werden. Der Kreis hat hier kurzfristig die Zuweisungspraxis umgestellt und die Verwaltung informiert, dass nicht mehr nach freien Kapazitäten zugewiesen wird, sondern die aufnahmequotenschwachen Kommunen auch verstärkt in die Pflicht genommen werden müssen. Aus seiner Sicht müsste in Richtung Kreis und Land kommuniziert werden, welche Probleme mit diesem Verfahren Vorort verbunden sind.

AV Dr. Ufert plädiert für eine weitere Personaleinstellung zur Unterstützung des Ehrenamtes. Möglicherweise, so Frau Sager, müsste man die Beschlüsse im letzten Finanz- und Bauausschuss heute anders fassen.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung kann das Thema noch eingehender diskutiert werden.

TOP 3 Bericht des Amtsdirektors

Der Bericht des Amtsdirektors beschränkt sich in der heutigen Sitzung aufgrund der kaum mehr steigerungsfähigen Belastungssituation durch die Asylbewerberproblematik auf den Hinweis, dass es ihm die Fassung raubt, dass zum jetzigen Zeitpunkt wieder eine Änderung der Amtsordnung vorgesehen ist. Hier geht es um die Zusammenlegung von Verwaltungsstrukturen und den erneuten Versuch, eine besondere Stimmengewichtung im Amtsausschuss in der Amtsordnung zu verankern. Letzteres war vor Jahren bereits gescheitert.

Man scheint auf Landesebene die Vorort herrschende Belastungssituation nicht zu berücksichtigen.

TOP 4 Protokoll der Sitzung vom 09.06.2015

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.06.2015 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

STV: einstimmig dafür

**TOP 5 Einstellung einer/es Schulsekretärin/s GS Bredenbek
(Grundsatzbeschluss)**

Mit dieser Thematik hat sich, so AV Dr. Ufert, der Schulausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2015 befasst.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Schulausschusses, der Einstellung einer/eines Schulsekretär/s mit 10 Wochenstunden durch die Gemeinde Bredenbek für die Bredenbeker Grundschule zuzustimmen.

STV: einstimmig

An der Abstimmung hat Frau Sager aus Ottendorf nicht teilgenommen.

TOP 6 Schülerbeförderung Schönwohld-GS Strohbrück

Der Vorsitzende des Schulausschusses Herr Langer berichtet über die Beratung in der Schulausschusssitzung vom 03.11.2015. Er führt aus, dass mit Beendigung einer Beschulung am Schulstandort Achterwehr vor einigen Jahren erreicht werden konnte, dass im Einvernehmen mit dem Kreis eine Schülerbeförderung von der Ortsmitte Achterwehr (Feuerwehrgerätehaus) nach Strohbrück ermöglicht werden konnte. Nunmehr wird von einigen Eltern aus dem Ortsteil Schönwohld eine Beförderung von Schönwohld nach Strohbrück gewünscht, obgleich die Grundschule Felde zuständige Schule ist. Allerdings wurde im Schulausschuss deutlich gemacht, dass die Beförderung von Schönwohld nach Strohbrück aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar ist. Hinzukommt, so AV Dr. Ufert, dass man hier einen Präzedenzfall schaffen würde, da es sich um eine freiwillige Schülerbeförderung handeln würde.

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, bedingt durch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Schülerbeförderung von Schönwohld nach Strohbrück nicht zu ermöglichen. Es bleibt bei dem Beschluss des Amtsausschusses vom 28.06.2011.

STV: einstimmig, bei einer Enthaltung

Frau Sager aus Ottendorf hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 7 Jahresabschluss 2014 Wasserwerk Felde

Herr Fleck als Vorsitzender des Wasserversorgungsausschusses berichtet aus der Sitzung vom 01.12.2015, wonach seitens des Wirtschafts- und Steuerberatungsbüros RBB eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung des Wasserwerkes bestätigt wurde und es im Jahr 2014 zu einem Überschuss von gut 10.000,00 Euro gekommen ist.

Herr Kracht ergänzt, dass die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Ranzel aufgrund von parallelen Baumaßnahmen ermöglicht werden konnte. Hier habe man Synergieeffekte nutzen können.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Wasserversorgungsausschusses den Jahresabschluss 2014 des Wasserwerkes Felde in der vorliegenden Fassung festzustellen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.428,44 Euro soll in die freie Gewinnrücklage eingestellt werden.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Achterwehr, Felde, Krummwisch und Quarnbek teilgenommen.

TOP 8 Erneuerung Wasserleitung „Am See und Lückenschluss Mittelweg“ Felde

Hierzu berichtet Herr Fleck als Vorsitzender des Wasserversorgungsausschusses über die Sitzung am 01.12.2015. Das Sanierungskonzept des Ing.-Büros Petersen & Partner sieht langfristig die Erneuerung der vorhandenen AZ-Leitungen, in denen auffällig häufig Rohrbrüche vorkommen, vor. Die Maßnahme in der Straße Am See wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 200.000,00 Euro verursachen. Darüber hinaus soll zur Sicherung der Wasserversorgung für den Bereich Wulfsfelde, in dem z.Zt. nur ein „Strang“ vorhanden ist, eine Ringleitung geschaffen werden. Hierfür wird der „Lückenschluss Mittelweg“ (Feldweg Raiffeisenstraße/Wulfsfelde) seitens des Ing.-Büros empfohlen. Die Kostenschätzung beläuft sich rund 60.000,00 Euro. Für beide Maßnahmen ist eine Kreditfinanzierung vorgesehen.

Herr Fleck bittet darum, dass die Straßensanierung Am See mit der geplanten Erneuerung der Wasserleitung terminlich abgestimmt wird.

Nachfolgend beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Wasserversorgungsausschusses die angesprochenen Maßnahmen „Erneuerung der Leitung Am See / Seekatenweg mit den Hausanschlüssen und „Lückenschluss Mittelweg“ in der kostengünstigsten Variante durchzuführen. Angestrebt werden sollte eine gemeinsame Ausschreibung dieser Baumaßnahmen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt und es wird eine Kreditfinanzierung beschlossen. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag sowie die Kreditaufnahme vorzunehmen.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Achterwehr, Felde, Krummwisch und Quarnbek teilgenommen.

TOP 9 Jahresabschluss 2014 Amt

Unter Hinweis auf das Protokoll der Finanz- und Bauausschusssitzung vom 29.10.2015 erläutert der Kämmerer Herr Carstensen kurz das Abschlussergebnis, welches sich auf ein Minus von rund 191.000,00 Euro in der Ergebnisrechnung beläuft. Auf Nachfrage von Herrn Kracht teilt Herr Carstensen mit, dass die Haushaltsüberschreitungen von rund 488.000,00 Euro überwiegend im Bereich der Sozialhilfeleistungen/Asylbewerberleistungen entstanden sind. Demgegenüber stehen entsprechende Mehreinnahmen durch Erstattungen des Kreises.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Finanz- und Bauausschusses wie folgt:

- a.) Die Haushaltsüberschreitung in Höhe von insgesamt 487.758,66 Euro werden genehmigt.
- b.) Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorgelegten Fassung unverändert beschlossen.
- c.) Der Ergebnisfehlbetrag 2014 in Höhe von 190.837,40 Euro ist durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage auszugleichen.

STV: einstimmig

TOP 10 Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung (Bericht Architektenbüro)

AV Dr. Ufert informiert zunächst darüber, dass bereits in der Finanz- und Bauausschusssitzung am 29.10.2015 vorgesehen war über diese Thematik zu diskutieren, was aber aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Asylbewerberthematik nicht mehr geschehen konnte. AD Grewin berichtet, dass aufgrund von Aufträgen der Gremien das Architekturbüro Ingenieure altes Kreishaus zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung Vorschläge erarbeitet hat, die mittels einer Power-Point-Präsentation durch Herrn Rader und Herrn Modrow erläutert werden. Die Präsentation liegt jedem Protokoll als Anlage bei.

Entsprechend der Vorgabe in der letzten Sitzung des Amtsausschusses geht es um

- a) die Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudes im Altbestand
- b) die Möglichkeiten von Anbauvarianten an die vorhandene Gebäudestruktur
- c) einen möglichen Neubau

Bei den nachfolgend dargestellten Um- und Anbauvarianten müsse man bedenken, dass jeweils noch die Kosten für die Sanierung des Archivs im Keller und der Brandschutzertüchtigung hinzugerechnet werden müssen (rund 652.000,00 Euro).

Um-/ Anbau:

Variante 1: Umbau im Bestand, 4 zusätzliche Büros und barrierefreier Lift:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 276.000,00 Euro brutto zzgl. 652.000,00 Euro (Archiv/Brandschutz).

Variante 2: Anbau rechts, 16 zusätzliche Büros + Lift

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1,4 Mill. Euro brutto inkl. Außenanlagen zzgl. 652.000,00 Euro für Brandschutz und Archiv. Zusätzliche Bruttobürofläche 400 m².

Variante 3: Anbau links zweigeschossig, 9 zusätzliche Büros + Lift:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 900.000,00 Euro brutto zzgl. 652.000,00 Euro für Brandschutz und Archiv. Zusätzliche Bruttobürofläche 240 m².

Variante 4: Anbau links eingeschossig, 6 zusätzliche Büros + Lift:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 657.000,00 Euro brutto zzgl. 652.000,00 Euro für Brandschutz und Archiv. Zusätzliche Bruttobürofläche 142 m².

Es wird auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass bei dieser Variante eine zweigeschossige Bauweise aufgrund der erforderlichen Einhaltung von Abstandsflächen nicht realisiert werden kann.

Neubau Verwaltungsgebäude:

Seitens der Architekten wird darauf hingewiesen, dass der vorgestellte Vorschlag ohne eine Grundstücksvorgabe erfolgte. Es handelt sich um ein dreigeschossiges Modell inkl. Archivlösung. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf rund 5 Mill. Euro mit einer Bruttobürofläche von 500 m².

Auf Nachfrage von Herrn Kracht, ob in den Nebenkosten sämtliche technische Bereiche eingerechnet sind, ergibt sich, dass z.B. keine klimatisierten Büros vorgesehen sind, ansonsten sind die technischen Bereiche abgedeckt. Auch Lärmschutzaspekte wurden aufgrund noch nicht gekläarter Standortfrage nicht eingerechnet. Herr Kracht beziffert hier evtl. einzuplanende Mehrkosten mit rund 500.000,00 Euro.

Amtsleiter Grewin gibt zu bedenken, dass jede Variante mit Vor- und Nachteilen behaftet ist, es aber nicht zwangsläufig nur eine Neubaulösung geben müsse. Vor diesem Hintergrund dankt er sowohl Herrn Rader als auch Herrn Modrow für die kreativen Vorschläge, die aus seiner Sicht einer weiteren Erörterung und Diskussion bedürften. Eine Entscheidung war im Rahmen der heutigen Sitzung ohnehin nicht vorgesehen. HH-Mittel wurden entsprechend nicht eingeplant. Dies sollte allerdings möglichst in der Frühjahrssitzung nachgeholt werden. Dann würde sich die weitere Kostenentwicklung für den Asylbewerberbereich weiter konkretisiert haben was ohnehin einen Nachtrag wahrscheinlich mache. Im Hinblick auf die Ertüchtigung des Amtsgebäudes regt er an, die Vorschläge im Rahmen einer Arbeitsgruppe frei von formalistischen Zwängen des Kommunalverfassungsrechts zu erarbeiten. Diese könnte sich aus den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses, den Architekten sowie je nach Bedarf den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern zusammensetzen.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Amtsausschuss, dass sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses, den Architekten und der Verwaltung, mit den vorgestellten Varianten eingehender befasst, um Vorschläge für den Amtsausschuss zu erarbeiten.

STV: einstimmig

TOP 11 Bericht des Flüchtlingsbeauftragten

AV Dr. Ufert hat in seiner Funktion als Flüchtlingsbeauftragter für seinen Bericht eine Power-Point-Präsentation erstellt, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Hieraus ergeben sich die aktuellen Flüchtlingszahlen nach Herkunftsländern sowie der Verteilung im Amtsgebiet. Danach ist eine starke Dezentralisierung erreicht, was letztlich auch Zielsetzung war.

Ferner stellt er dar, welche der Flüchtlingsinitiativen in welchen Bereichen des Amtes zuständig ist und verweist darauf, dass die ab 01.07.2015 gewährte Integrationspauschale mit einmalig 900,00 Euro pro Flüchtling entsprechend des Integrationserlasses für die dort aufgeführten Punkte gewährt wird und nach seiner Auffassung den Flüchtlingsinitiativen zumindest auch ein Teil dieser Pauschale zustehen sollte. Darüber hinaus hält er es nach wie vor für erforderlich, eine zusätzliche Stelle für einen Flüchtlingskoordinator als Spange zwischen Verwaltung und den Flüchtlingsinitiativen zu schaffen.

Im weiteren Verlauf seines Berichtes übergibt er der Verwaltung eine Kopie der Urkunde von der Akademie für ländliche Räume, die dem Freundeskreis Flüchtlingshilfe Jägerlust e.V. überreicht wurde.

Weiter führt er aus, dass es für Januar und Februar 2016 eine Integrationspauschale von 1.000,00 Euro pro Asylbewerber geben soll. Ab 01.03.2016 wird eine Integrations- und Aufnahmepauschale von 2.000,00 Euro je Asylbewerber seitens des Landes gewährt. Ein entsprechender Erlass hierzu fehlt jedoch noch.

Vordringlichste Ziele für das neue Jahr sollten aus seiner Sicht sein, dass zum einen die Wohnraumbeschaffung intensiviert und der ehrenamtliche Betreuungsbereich mehr Unterstützung und Stabilisierung erhalten müsste. Insbesondere zum letzten Punkt wird es bei steigenden Zuweisungszahlen nicht mehr möglich sein, dass wie vorgesehen, auf einen Asylbewerber ein „Pate“ aus den Flüchtlingsinitiativen kommt. Zu dem Bericht teilt AD Grewin mit, dass die Zuweisungsmittel 2015 nicht ausreichen, um die bestehenden Ausgaben zu decken. Auch benötigt die sonstige Aufgabenerledigung ohne die Asylthematik gegenüber dem Ehrenamt und den Bürgern erheblich mehr Zeit, da der Asylbewerberbereich entsprechend Personal in der Verwaltung bindet. Er bittet hierfür um Verständnis. Im Grunde ist die gesamte Verwaltung der „Asylbewerberbelastung“ ausgesetzt. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die für den Stellenplan 2016 neu vorgesehene Stelle aufgeteilt werden könnte (Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Betreuung der Flüchtlingsinitiativen). Vermutlich wird man darüber hinaus noch eine weitere Stelle im Stellenplan vorsehen müssen – wie vom Flüchtlingsbeauftragten auch dargelegt -, diese aber nach wie vor der Verwaltung unterstellen.

AV Dr. Ufert teilt mit, dass im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes auf Bundesebene 10.000 Stellen gefördert werden. Es wird ein monatliches Taschengeld von 362,00 Euro gewährt. Personen müssten sich für eine bestimmte Zeit für diese Tätigkeit verpflichten und Fortbildungsmöglichkeiten erhalten. Das Amt hat schon eine entsprechende Trägerschaft beantragt. Auch Flüchtlinge selbst könnten hier tätig werden, auch wenn dies schwieriger umzusetzen ist.

Auf Nachfrage von Frau Sager teilt Herr Fleck mit, dass dies im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres auch grundsätzlich möglich wäre, aber die Person in

diesem Jahr entsprechender Betreuung bedarf und ein Träger da sein müsste. Dies schließt er für unseren Bereich aus.

Aus Sicht von Herrn Kracht müsste die Aufnahmesituation von Asylbewerbern durch Kreis und Land optimiert werden. Es könnte die Vielzahl der aufgenommenen Nationen im Amtsbereich reduziert werden. Dies würde die Verständigung leichter machen. Im Übrigen hält er die Betreuung nicht für eine kommunale Aufgabe. Diese sei nicht zu finanzieren.

Dies sieht Herr Langer auch so und ergänzt, dass die ehrenamtlich Tätigen in den Flüchtlingsinitiativen die von Beginn an dabei sind, an ihre Grenzen stoßen. Es sei wichtig, dieses ehrenamtliche Engagement nicht zu verlieren.

AD Grewin wirbt darum, dass hier politische Reaktionen nach „oben“ erforderlich werden.

Hinsichtlich der Betreuungspauschale macht Herr Fleck deutlich, dass es sich nach dem Bericht des AV nicht um eine Verwaltungspauschale handelt. Hier müsse man sehen, unter Hinzuziehung des noch zu erwarteten neuen Erlasses, wie die Pro-Kopf-Pauschale von 2.000,00 Euro zu verwenden ist.

Abschließend gibt AD Grewin zu bedenken, dass, sofern das Ehrenamt wegbricht, noch mehr Personal in der Verwaltung erforderlich wird. Insofern wäre nunmehr die „Spange“ zum Ehrenamt dringend erforderlich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 12 Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen

Anhand einer zahlenmäßigen Übersicht vom 15.12.2015, die beträchtlich von derjenigen im Finanz- und Bauausschuss vor wenigen Tagen abweicht, informiert AD Grewin darüber, dass derzeit 133 Asylbewerber im Amtsbereich untergebracht sind, davon entfallen auf die Quote für das Jahr 2015 insgesamt 113 Personen. Insofern sind für dieses Jahr noch 40 Asylbewerber aufzunehmen, allerdings haben wir erst ab 01.01.2016 wieder Unterbringungsmöglichkeiten für 9 Personen. Insofern mussten bedingt durch die heutige Zwangszuweisung von 21 Asylbewerbern auch noch nicht sanierte Räumlichkeiten in Jägerslust genutzt werden. Erstmals seien auch Familien mit Kindern zugewiesen worden. Auf Nachfrage von Herrn Kracht zu den in der Übersicht enthaltenen 21 Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten und eigentlich doch nicht mehr in die Zuständigkeit des Amtes fallen, führt AD Grewin aus, dass es sich hier um bereits anerkannte Asylbewerber handelt, für die nunmehr das Jobcenter und nicht die Amtsverwaltung zuständig ist. Sofern wir Kenntnis von anerkannten Asylbewerbern erhalten, werden diese schriftlich aufgefordert, innerhalb kurzer Zeit auszuziehen und sich anderweitigen Wohnraum zu suchen. Aber, wohin sollen sie letztendlich gehen? Überall herrscht Wohnraumknappheit. In diesem Fall „mutieren“ diese Personen zu Obdachlosen und somit sind wir dann doch wieder zuständig, nur in einem anderen Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Die Verweildauer der Asylbewerber ist sehr lang, da aktuell zugewiesene Asylbewerber erst im August 2016 einen offiziellen Asylantrag stellen können. Hinzukommt dann noch eine längere Bearbeitungsdauer von fünf bis sieben Monaten. Erst am letzten Freitag habe man Kenntnis von einem bereits im Sommer erfolgten Anerkennungsverfahren erhalten. Dies auch nur, weil der Asylbewerber hier vorstellig wurde und Wohnraum für seine nachziehende Familie, die am Montag, also gestern, angekommen ist, sucht.

Aus Sicht von Frau Sager ist umgehender Handlungsbedarf erforderlich. Hier sollten alle Amtsausschussmitglieder mitziehen.

Liegenschaft Jägerslust:

Hierzu erläutert Herr Jöhnk das Thema der gestellten Bauvoranfrage in Richtung der Gemeinde Felde. Die Grundsatzthematik ist allen Amtsausschussmitgliedern geläufig. Die Einvernehmensfrist für die Bauvoranfrage läuft in den nächsten Tagen ab, da hier nicht eine Frist von 2 sondern nur von 1 Monat gilt. Aufgrund der letzten Beschlusslage der GV Felde sollte aber ein Vertrag mit dem Amt geschlossen werden. Der Vertragsentwurf wird den Amtsausschussmitgliedern vorgestellt. Es schließt sich eine rege Diskussion an, ob man sich gegenüber der Gemeinde Felde vertraglich binden sollte, was nicht der Üblichkeit entspräche.

AD Grewin informiert über einen heutigen Anruf von Herrn Schwanebeck aus Jägerslust. Hier gibt es offensichtlich seit Jahrzehnten auf seinem Grundstück Probleme mit der Regenwasserableitung, da er über die über sein Grundstück verlaufenden Leitungen auch aus Großteilen von Jägerslust Regenwasser abzuleiten hat. Mit der UNB und dem Wasser- und Bodenverband konnte bislang keine Klärung hierzu erfolgen. Gegen den Kreis soll ein Gerichtsverfahren anhängig sein. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Schwanebek aber auch darüber, dass Vertreter der Gemeinde Felde bei ihm vorstellig wurden, um auf seinem Grundstück ein Neubaugebiet zu realisieren, einschließlich Verlegung des Waldkindergartens in diesen Bereich.

Im Verlauf der längeren kontrovers geführten Diskussion teilt Herr Jöhnk auf Nachfrage mit, dass auch ohne einen Vertrag mit der Gemeinde Felde das Einvernehmen durch Zeitablauf erteilt würde, allerdings nur für die Bauvoranfrage. Sobald dann aber ein entsprechender Bauantrag eingereicht würde, könnte die Gemeinde Felde aufgrund ihrer Planungshoheit ein B-Plan-Verfahren mit Veränderungssperre beschließen. Damit wäre dem Amt dann auch nicht mehr geholfen. Nach weiterer Diskussion, in deren Verlauf der vorgestellte Vertragsentwurf um Vorschläge aus den Reihen des Amtsausschusses ergänzt bzw. geändert wird, erfolgt Beschluss über diese Fassung.

STV: einstimmig

Die beschlossene Vertragsfassung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Ergänzungen aus der heutigen Sitzung sind unterstrichen.

Felder Seegarten:

Hierzu berichtet AD Grewin, dass die geschätzten Umbaukosten für den Felder Seegarten mit über 300.000,00 Euro nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Das hatte auch der Finanz- und Bauausschuss so gesehen. Herr Modrow hatte allerdings zwischenzeitlich Kontakt zum Eigentümer, der nunmehr bereit ist, diese Umbaumaßnahmen privat durchzuführen. Dies ist wesentlich kostengünstiger realisierbar.

Das Amt könnte in der Folge das Objekt für die Unterbringung von 30 Asylbewerbern anmieten. Die Nutzung wäre kurzfristig möglich.

Konkretere Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Es schließt sich von 19:35 h bis 19:45 h eine Pause an. Herr Langer verlässt aus Termingründen die Sitzung.

TOP 13 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Finanz- und Bauausschusses die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001 in der vorliegenden Fassung.

STV: einstimmig

Der Entwurf liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

TOP 14 Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG

AD Grewin informiert in dieser seit einigen Jahren wiederkehrenden Angelegenheit über seine Gedanken, den Betrag der Ausfallbürgschaft auf bis zu 2 Mio. Euro zu pauschalisieren, damit nicht jedes Jahr entsprechende Beschlüsse erforderlich werden. Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht wurde jedoch mitgeteilt, dass immer nur die aktuell konkrete Bürgschaftssumme genehmigt werden könne. Diese beläuft sich für das Jahr 2016 für eine 80 %-ige Ausfallbürgschaft auf 1.491.364,00 Euro.

Ebenfalls wurde bei Herrn Nahnsen von der SAWG Nachfrage gehalten, ob eine langfristige Finanzierung nicht günstiger wäre als ein Kontokorrentkredit, der einem Überziehungskredit im privaten Bereich gleich käme. Herr Nahnsen hat gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, dass der Zinssatz für den Kontokorrentkredit bei 1,43 % liegt. Dem gegenüber wäre bei einer langfristigen Finanzierung von 10 Jahren der Zinssatz fast 1 % höher. Der geringe Zinssatz wird gewährt, da das Amt eine Ausfallbürgschaft übernimmt. Herr Nahnsen geht für das Jahr 2016 von einem Zinssatz von 1,37 % aus.

Nachfolgend beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Finanz- und Bauausschusses die Erweiterung der 80 %-igen Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG auf 1.491.364,00 Euro.

STV: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 15 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2016

Der Kämmerer Herr Carstensen verweist auf die Finanz- und Bauausschusssitzung vom 09.12.2015 und merkt lediglich 2 Besonderheiten an.

Zum einen beträgt die Amtsumlage im nächsten Jahr 18,7 %, zum anderen wird es seit langer Zeit wieder eine Kreditermächtigung über 2,28 Mio. Euro geben. Dieser Betrag entfällt auf die geplanten Asylbewerberunterkünfte in Jägerslust und die heute beschlossenen Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes Felde. Hierfür wird die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich, da die Haushalte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen waren.

Nach diesen Ausführungen beschließt der Amtsausschuss den Haushalt 2016 in der vorgelegten Fassung.

STV: einstimmig

TOP 16 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung liegt allen Amtsausschussmitgliedern vor. Einzige Änderung ist die Verkürzung der Wahlzeit des Amtsdirektors von 8 auf 6 Jahre, beginnend mit der nächsten Wahlzeit ab 01.07.2016.

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird durch den Amtsausschuss in der vorliegenden Fassung beschlossen.

STV: einstimmig

TOP 17 Ablauf der Wahlzeit des Amtsdirektors

AV Dr. Ufert übergibt das Wort an AD Grewin.

AD Grewin teilt mit, dass seine Aussagen, die im Hauptausschussprotokoll nachzulesen sind, weiterhin Gültigkeit haben.

Bereits vor 2 Jahren sei er durch ehemalige Funktionsträger auf sein Ausscheiden als Amtsdirektor angesprochen worden, was zum damaligen Zeitpunkt für ihn nicht nachvollziehbar war. Er selbst hätte sich damals noch keine Gedanken zu diesem Thema gemacht. Er sehe sich mehr als Gestalter denn als Verwalter. Im Zuge einer solchen „kreativen Phase“ habe er vor einem Jahr dann Vorschläge für die Ortskernentwicklung von Felde – Amtsgebäude mit Bankgebäude - zur Diskussion stellen wollen. Dies wurde ihm von der politischen Gemeindeführung als

Wiederwahlvorbereitung und das Setzen eines Denkmals negativ vorgehalten. Dabei gab es seinerzeit keinerlei Absicht überhaupt weiter machen zu wollen. Den Einstieg in diese Überlegungen empfand er somit als höchst unglücklich, zumal dann Gesprächskreise des Amtsausschusses sich auch mit diesem Thema beschäftigten, an denen ihm die Teilnahme verwehrt war. Er habe sich somit entschlossen, sich persönlich zu diesem Thema möglichst nicht mehr vorzeitig zu äußern.

Aktuell seien Gespräche mit Amtsausschussmitgliedern teilweise widersprüchlich verlaufen. Würde er weitermachen oder aufhören wollen? Er schildert sehr ausführlich seine Gefühlswelt. Wichtigster Aspekt für ihn war und ist, dass er seine erworbenen Höchstversorgungsansprüche bewahren müsse und nicht gefährden könne. Nach altem Recht hätte er sich einer möglichen Wiederwahl stellen müssen. Durch aktuelle Rechtsänderung ist dies nicht mehr erforderlich.

AD Grewin teilt unmissverständlich mit, dass er schweren Herzens für eine Wiederwahl nunmehr nicht mehr zur Verfügung steht. Mit dieser Entscheidung ist jetzt auch eine Last von ihm gefallen.

AV Dr. Ufert kann sich vorstellen, dass AD Grewin diese Entscheidung sehr schwergefallen ist. Den Gemeinden hat er bisher mit seiner sehr kompetenten Art und Weise zur Seite gestanden. Bevor AV Dr. Ufert auf die nunmehr vorzunehmende Stellenausschreibung eingehen kann, vertritt Herr Kracht die Auffassung, dass heute keine Entscheidung hinsichtlich einer Ausschreibung erfolgen sollte. AD Grewin sollte über die Feiertage noch einmal seine mitgeteilte Entscheidung überdenken, zumal mit dieser Entscheidung auch in den nächsten Jahren Zusatzkosten für das Amt in Höhe von ca. 250.000,00 Euro verbunden seien. Herr Dibbern pflichtet Herrn Kracht bei.

Aufgrund des Einwandes, dass keine Empfehlung des Hauptausschusses zu diesem Thema vorliegt, teilt Herr Dr. Brouer mit, dass die heutige Entscheidung von AD Grewin bereits im Hauptausschuss erwartet worden war, was aber so konkret nicht geschehen sei. Deshalb sah sich der Hauptausschuss nicht in der Lage, eine Empfehlung auszusprechen.

Im Verlauf der sich anschließenden Debatte meldet sich AD Grewin mit dem Hinweis zu Wort, dass diese Diskussionen, die von Frau Sager auch über die Art und Weise seiner Amtsführung erfolgt, den öffentlichen Rahmen sprengen würde. Er freue sich über die teilweise Unterstützung für ihn, hätte sich Signale in seine Richtung allerdings frühzeitiger gewünscht. Er habe sich nunmehr entschieden.

Herr Kracht beantragt das Thema noch mal im Hauptausschuss zu besprechen und somit zu vertagen.

STV: 3 dafür, 6 dagegen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

AD Grewin teilt AV Dr. Ufert mit, dass nach der von ihm mitgeteilten Entscheidung die nachfolgenden Diskussionen nicht mehr in der Sitzung hätten geführt werden müssen und dürfen. AV Dr. Ufert räumt ein, dass er dies hätte unterbinden müssen.

Nachfolgend verliest AV Dr. Ufert den vorbereiteten Text für die nunmehr erforderliche Stellenausschreibung, die bereits am Wochenende in den Kieler Nachrichten und in der Landeszeitung jeweils in verkürzter Fassung und in der Langfassung im Internet veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 04.01.2016.

Nach Bewerbungsende haben alle Amtsausschussmitglieder das Recht, sämtliche Bewerbungen einzusehen, um sich ein Meinungsbild zu verschaffen, da auch jedes Amtsausschussmitglied vorschlagsberechtigt für die Wahl des Amtsdirektors ist.

Eine Beteiligung hinsichtlich der Bewerberauswahl durch AD Grewin ist ausdrücklich erwünscht. Die Wahl sollte möglichst in einer Amtsausschusssitzung im März 2016 erfolgen.

Die Stellenausschreibung wird in der verlesenen Fassung durch den Amtsausschuss beschlossen.

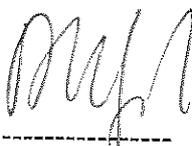
STV: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 18 Verschiedenes

Der Vorschlag von Frau Sager, die Haushaltsmittel für den Betriebsausflug für die Weihnachtsfeier der Mitarbeiter zu verwenden, wird angesichts der weitaus gewichtigeren übrigen Themen dieser Sitzung und mit Blick auf den Umstand, dass unter dem Punkt „Verschiedenes“ ohnehin keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, nicht weiter diskutiert.

AV Dr. Ufert dankt Frau Glüsing für die Vorbereitung und Dekoration für die heutige Sitzung.

Im Anschluss hieran schließt AV Dr. Ufert die öffentliche Sitzung. Es schließt sich das „nächtliche“ Weihnachtessen der teilnehmenden Sitzungsmitglieder an.



Vorsitzender



Protokollführer